



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Januar 2012

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2012**
HIER Arbeitsnummer 1/107

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Frage der Abgeordneten Bärbel Bas
vom 16. Januar 2012
(Monat Januar 2012, Arbeits-Nr. 1/107)

Frage

Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zum Umfang der Zuwanderung von Menschen aus Rumänien oder Bulgarien nach Deutschland in den vergangenen 6 Monaten vor, und auf welche Städte oder Regionen konzentriert sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung diese sog. Armutswanderung?

Antwort

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag 31. Dezember 2011 25.031 rumänische sowie 13.800 bulgarische Staatsangehörige als aufhältig erfasst, die im zweiten Halbjahr 2011 nach Deutschland eingereist sind. Die Verteilung nach Bundesländern kann der Tabelle entnommen werden.

	Rumänien	Bulgarien
Baden-Württemberg	6.378	2.474
Bayern	6.167	2.246
Berlin	50	93
Brandenburg	131	86
Bremen	139	346
Hamburg	89	127
Hessen	4.126	2.958
Mecklenburg-Vorpommern	147	103
Niedersachsen	1.693	1.179
Nordrhein-Westfalen	3.943	2.597
Rheinland-Pfalz	1.129	838
Saarland	246	99
Sachsen	194	142
Sachsen-Anhalt	173	145
Schleswig-Holstein	220	231
Thüringen	206	136
Deutschland gesamt	25.031	13.800

Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien genießen als Unionsbürger das Recht der Europäischen Verträge auf Personenfreizügigkeit in der gesamten Europäischen Union (Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU). Welche Motive bulgarische oder rumänische Staatsangehörige im Einzelnen veranlasst haben, sich in Deutschland aufzuhalten, wird nicht systematisch erfasst. Ein Recht auf Einreise und Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Deutschland besitzen nach § 2 Absatz 2 Freizügigkeitsgesetz/EU, das die EU-Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38 umsetzt, diejenigen Unionsbürger, die sich als Arbeitnehmer, Selbständige, zur Ausbildung oder für eine begrenzte Zeit zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Außerdem besitzen Unionsbürger dieses Recht, die für sich und ihre Angehörigen über ausreichende eigene Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen. Daher teilt die Bundesregierung die durch die Formulierung der Frage nahegelegte pauschale Einschätzung nicht, es handele sich bei der Zuwanderung von Bulgaren und Rumänen nach Deutschland um eine „Armutswanderung“.